

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/173/2021

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum: 18.08.2021
Bearbeiter: Lutz Birkemeyer	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	14.09.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.09.2021	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

28. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 120 "Feuerwehrhaus Herringhausen"; Aufstellungsbeschlüsse

Aufgrund unzureichender baulicher Gegebenheiten und bestehender Sicherheitsmängel besteht für die Ortschaft Herringhausen die Notwendigkeit des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses.

Dieser Neubau soll auf einem Grundstück an der Hunteburger Straße, Ecke Dübberortstraße errichtet werden und ist ca. 4.400 qm groß. Der dafür notwendige Grunderwerb erfolgte durch die Gemeinde Bohmte bereits per notariellem Kaufvertrag im Monat Juli d.J..

Damit ein entsprechender Neubau an dieser Stelle errichtet werden kann, ist die bestehende Bauleitplanung anzupassen bzw. eine entsprechend ausgerichtete Bauleitplanung neu aufzustellen.

Bezogen auf den Flächennutzungsplan ist die in Rede stehende Grundstücksparzelle in Teilen als Mischgebiet ausgewiesen. Für den anderen Teil des Grundstücks ist bislang keine bauliche Funktion vorgesehen, so dass der Flächennutzungsplan durch die 28. Änderung entsprechend anzupassen ist.

Desweiteren ist ein neuer Bebauungsplan mit der Ordnungsnummer 120 und der Bezeichnung „Feuerwehrhaus Herringhausen“ zu erarbeiten. Der Geltungsbereich ist aus der beigefügten Karte ersichtlich.

Die politischen Gremien müssen insofern einen formalen Aufstellungsbeschluss für die Erstellung der notwendigen Bauleitplanung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch fassen.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss des Rates der Gemeinde Bohmte beschließt für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Herringhausen gem. § 2 Baugesetzbuch die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplan Nr. 120 „Feuerwehrhaus Herringhausen“ aufzustellen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	20.000 €

<input checked="" type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:	51110
		Kostenstelle:	610000
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Jährliche Folgekosten:		

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:	
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/>	enthalten
		<input type="checkbox"/>	nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		

	Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: